

Konzept für Präsenz-, Hybrid- und Distanzunterricht

(Stand 01.12.2020)

Grundlagen:

2. Verordnung zur befristeten Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen gemäß § 52 SchulG, Unterrichtsvorgaben des Ministeriums und schuleigene Unterrichtsvorgaben gemäß § 29 SchulG

Das Konzept dient der Absicherung der schulischen Bildung und individuellen Förderung gemäß § 52 des Schulgesetzes NRW auch bei Pandemie-bedingten Änderungen der Unterrichtsorganisation.

Präsenz-, Hybrid- und Distanzunterricht

Der Unterricht findet in der Regel als Präsenzunterricht statt.

Bei Pandemie-bedingten, kurzzeitigen bzw. anteiligen Ausfällen von Präsenzunterricht oder bei notwendigen Teilungen von Lerngruppen sowie bei verschobenen Anfangszeiten zur Entlastung des ÖPNV erfolgt sogenannter Hybridunterricht, also eine Mischung bzw. ein Wechsel von Präsenz- und Distanzunterricht.

Distanz- und Hybridunterricht sind inhaltlich und methodisch mit dem Präsenzunterricht verknüpft und dem Präsenzunterricht im Hinblick auf die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden der Schüler:innen wie der Unterrichtsverpflichtung der Lehrkräfte gleichwertig. Distanz- bzw. Hybridunterricht dienen dem Erreichen der schulischen Bildungs- und Erziehungsziele durch Vertiefen, Üben und Wiederholen sowie altersgemäß der Erarbeitung neuer Themen und der weiteren Entwicklung von Kompetenzen der Schüler:innen.

Organisation

Soweit es notwendig ist, einzelne Klassen, Kurse oder Jahrgangsstufen in unterschiedlichem Maße in Präsenz bzw. Distanz zu unterrichten, berücksichtigt die Schule die Bedürfnisse der Schüler:innen, die stärker als andere auf Präsenzunterricht angewiesen sind, besonders in den Eingangs- und Abschlussklassen.

Distanzunterricht kann aus Gründen des Infektionsschutzes auch für einzelne Schüler:innen oder einen Teil der Schüler:innen erteilt werden.

Der Plan zur Organisation des Distanzunterrichts kann, z.B. bei Corona-bedingt ausfallenden Lehrkräften, vorsehen, dass Präsenz- und Distanzunterricht von unterschiedlichen Lehrkräften in gemeinsamer Verantwortung und enger Abstimmung erteilt werden.

Bei Distanzunterricht werden zunehmend die vom Schulträger kostenlos für alle Herner Schüler:innen und Lehrkräfte kostenlos zur Verfügung gestellten, digitalen Möglichkeiten von MNSPro Cloud genutzt.

Zusammenarbeit der Schule mit den Eltern

Das Pestalozzi-Gymnasium informiert die Eltern über die Klassen- bzw. Stufenlehrkräfte und/oder die Schulhomepage über die Organisation des Distanzunterrichts.

Der Plan zur Organisation des Distanzunterrichts ist so angelegt, dass alle Schüler.innen außerhalb der Schule erreichbar sind.

Die Eltern sorgen dafür, dass ihr Kind der Pflicht zur Teilnahme am Distanzunterricht nachkommt.

Aufgaben der Lehrer.innen

Die beteiligten Lehrkräfte gewährleisten die Organisation des Distanzunterrichts und die regelmäßige, dem Präsenzunterricht gleichwertige pädagogisch-didaktische Begleitung ihrer Schüler.innen. Sie informieren die Schüler.innen regelmäßig über die Lern- und Leistungsentwicklung. Besonders die Klassenlehrer.innen und Beratungslehrer.innen der Oberstufe achten darauf, dass die Schüler.innen durch den Distanzunterricht in gleichem Maße wie durch einen vollen Präsenzunterricht gefordert sind.

Teilnahme am Distanzunterricht und Leistungsbewertung

Die Schüler.innen erfüllen ihre Pflicht aus dem Schulverhältnis im gleichen Maße wie im Präsenzunterricht.

Die Leistungsbewertung erstreckt sich auch auf die im Distanzunterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schüler.innen. Klassenarbeiten, Klausuren und Prüfungen finden in der Regel im Rahmen des Präsenzunterrichts statt. Leistungsbewertungen im Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“, die in Präsenzform erbracht werden, können ebenfalls auf Inhalten des Distanzunterrichts aufbauen.

Im Distanzunterricht erbrachte Leistungen werden entsprechend den Leistungsbewertungskonzepten der Fachschaften in die Bewertung der sonstigen Leistungen im Unterricht einbezogen. Daneben sind weitere in den Unterrichtsvorgaben vorgesehene und für den Distanzunterricht geeignete Formen der Leistungsüberprüfung möglich.